

TOP 25:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die EU-Justizagenda für 2020 - Stärkung von Vertrauen, Mobilität und Wachstum in der Union

COM(2014) 144 final

Drucksachen: 122/14

In dieser Mitteilung werden die politischen Prioritäten festgelegt, die nach Ansicht der Kommission angegangen werden sollten, damit bis 2020 weitere Fortschritte in Richtung eines vollständig funktionsfähigen gemeinsamen europäischen Rechtsraums erzielt werden können, der auf Vertrauen, Mobilität und Wachstum ausgerichtet ist.

Mit Blick auf die im Bereich der EU-Justizpolitik erzielten Änderungen des Primärrechts und des Auslaufen der bisherigen Programme ist es nach Meinung der Kommission an der Zeit, eine Bilanz der Fortschritte zu ziehen, die wichtigsten zu erwartenden Herausforderungen zu identifizieren und zu planen, wie diese bewältigt werden können.

Nach ihrer Analyse kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass, obwohl greifbare Fortschritte in Richtung eines gemeinsamen europäischen Rechtsraums ohne Einschränkungen erzielt werden konnten, es auch in der Zukunft Handlungsbedarf geben werde, um den Herausforderungen im Hinblick auf eine Stärkung von Vertrauen, Mobilität und Wachstum in der EU zu begegnen. Dafür sollte nach Meinung der Kommission der Schwerpunkt der EU-Justizpolitik in den kommenden Jahren darauf liegen, die bisherigen Errungenschaften zu konsolidieren und, sofern erforderlich bzw. angezeigt, EU-Recht und die Praxis zu kodifizieren sowie den bestehenden Rechtsraum durch neue Initiativen zu ergänzen.

Im Bereich der Konsolidierungen sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Aufrechterhaltung der Grundrechte,
- Gewährleistung wirksamer Rechtsbehelfe,
- Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten,

- Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Stärkung der operativen Zusammenarbeit.

Im Bereich der Kodifizierung soll der Schwerpunkt auf folgenden Rechtsbereichen liegen:

- Zivil- und Handelsrecht,
- Verbraucherrechte,
- Strafrecht.

Ergänzungsinitiativen sollen, soweit sie in Betracht gezogen werden, dem Ziel dienen, das gegenseitige Vertrauen zu stärken, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern und zu weiterem Wachstum beizutragen.

Die EU-Justizagenda für 2020 soll nunmehr mit dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie mit der breiten Öffentlichkeit erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Erörterung sollen in die strategischen Leitlinien einfließen, die der Europäische Rat gemäß Artikel 68 AEUV festlegt.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 122/1/14** ersichtlich.